

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. April 2023

„Konkretisierung der Maßnahmenpakete der Fastlane energetische Gebäudesanierung für das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT)“

„Freigabe und Umschichtung von Haushaltsmitteln“

A. Problem

Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ empfiehlt die Erreichung der Klimaneutralität für das Land Bremen bis 2038. Die öffentlichen Gebäude sollen im Sinne der Vorbildfunktion bereits ab 2035 klimaneutral mit Energie versorgt sein. Vor diesem Hintergrund hat der Senat am 15.11.2022 die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ beschlossen. Dazu gehört auch die sogenannte Fastlane „Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude“.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 2023 den Nachtragshaushalt 2023 beschlossen. Darin enthalten ist u.a. die Maßnahmenplanung 2023ff zur Umsetzung der sog. Fastlanes aus der Klimaschutzstrategie 2038 (Aktionsplan Klimaschutz). Für die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ im Bereich des SVIT sind 10 Maßnahmenpakete benannt und mit Mitteln zur Abdeckung der Finanzbedarfe des Jahres 2023 veranschlagt. Die veranschlagten Mittel für die jeweiligen Maßnahmenblöcke sind noch in Teilen mit Sperrvermerken hinterlegt, da die Konkretisierung der damit verbundenen Einzelmaßnahmen zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch ausstand.

Die Grundlage zur jeweiligen Budgethöhe bei der Veranschlagung war das vom Institut IREES erstellte Gutachten „Sanierungsstrategie für die öffentlichen Gebäude in Bremen“. Dessen Inhalt war ein gebäude- und jahresgenauer Sanierungsfahrplan der als Grundlage für eine konkrete maßnahmenbezogene Umsetzungsplanung genutzt wurde. Aus den einzelnen Maßnahmen wurden Maßnahmenpakete gebildet und anhand von weitergehenden Vorplanungsschritten mit derzeit realistischen Kostenannahmen aktuellere Werte ermittelt und an die tatsächlichen Bedarfe angepasst.

In Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts (Nutzende der Immobilien) und unter genauerer Abwägung möglicher Synergieeffekte (u.a. Einsteuerung von zusätzlichen energetischen Maßnahmen in laufende Bauprojekte) liegt nun eine konkretisierte Liste von Maßnahmen vor, die innerhalb der nächsten Monate gestartet werden können.

Bei den nachstehend aufgeführten Maßnahmen wurde maßgeblich als Kriterium insbesondere Zugrunde gelegt, dass diese auch kurzfristig in die Planung gehen können. Hauptsächlich betrifft das lediglich die Ausschreibung von Planungsleistungen, bei einem Projekt (Pürschweg) ist allerdings bereits die

Ausführung betroffen, da hier energetische Maßnahmen in eine bestehende Baumaßnahme, die bisher keine energetischen Anteile hat, eingesteuert werden.

Fördermittel des Bundes, insbesondere aus den Programmen Kommunalrichtlinie (KRL), Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG-NWG) oder -- Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und Energieberatung (EBN) werden unter Berücksichtigung der Projektzeitpläne und zu erwartender Dauer der Antragsbearbeitung maximal ausgeschöpft.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass durch die Bautätigkeiten selbst und die verwendeten Materialien keine unverhältnismäßig großen Treibhausgasemissionen entstehen, durch die der Klimawandel noch befördert wird. Die Maßnahmen werden so aufgesetzt, dass die Klimawirksamkeit über den gesamten Lebenszyklus der Gebäude und die sogenannte „graue Energie“ berücksichtigt wird.

B. Lösung

Die nachstehend vorgestellten Maßnahmen sind als erste, nun zu startende, Projekte zu verstehen, bei denen die notwendige energetische Sanierung zunächst in einem ersten Schritt im Rahmen der Planungsleistungen angestoßen werden soll. Es ist geplant, im weiteren Jahresverlauf weitere Maßnahmen mit notwendigen energieeffizienten Planungsleistungen den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zudem soll die Finanzierung der Maßnahmenpakete an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Dazu legt der Senator für Finanzen gebäude- bzw.- liegenschaftsscharfe Maßnahmen innerhalb der einzelnen Maßnahmenpakete vor. Es ergeben sich dadurch auch Verschiebungen zwischen den Maßnahmenpaketen und Haushaltsstellen. Die Benennung und Verortung der Maßnahmen in den einzelnen Maßnahmenpaketen ist der Anlage zu entnehmen.

Alle hier berichteten Kosten betreffen nur den energetischen Anteil einer Baumaßnahme und umfassen mit Ausnahme der energetischen Sanierung der Schule am Pürschweg zum jetzigen Zeitpunkt lediglich den energetischen Anteil an den Planungsleistungen. Etwaige, im gleichen Zug durchzuführende, Arbeiten, die nicht mit der energetischen Sanierung zusammenhängen werden anderweitig finanziert. Erforderlichenfalls erfolgt auf Basis der konkreten Planungen mit Veranschlagung der Baumittel für die einzelnen Maßnahmen ggf. eine Anpassung der Planungsmittelanteile, die der Fastlane bzw. den anderweitigen Finanzierungen zuzuordnen sind.

Die Differenzierung bei den dargestellten Maßnahmen im Kontext der energierelevanten Planungsleistungen erfolgt auf Grundlage der einzelnen Gebäudearten bzw. -typen sowie anteilig auch nach der Art der energetischen Sanierung.

In der Gesamtschau stellen sich die erforderlichen Planungsmittel für den energetischen Anteil bei den einzelnen Maßnahmenpaketen unterteilt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde, die bis jetzt noch mit einem

Sperrvermerk versehen sind, wie folgt dar:

IB / SVIT	Aktionsplan Nr.	Hst.	Maßnahmenpaket	Stadt/Land	Summe [Mio €]
B.a	S-HB-GWS-146	3989.88430-0	Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Stadt	2,0
B.b	S-HB-GWS-147	3989.88431-9	Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil	Stadt	9,3
	L-GWS-54	0988.884.31-6		Land	0,8
A.a	S-HB-GWS-37	3989.88433-5	Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Stadt	1,2
A.b	S-HB-GWS-38	3989.88434-3	Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Stadt	1,8
C,d	S-HB-GWS-154	3989.88440-8	Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	Stadt	0,8

Ziele der folgenden Maßnahmenpakete

Die Maßnahmen haben zum Ziel, den Energieverbrauch des jeweiligen Gebäudes signifikant zu senken. Da der Anteil des Gebäudesektors am Gesamtenergieverbrauch Deutschlands etwa 40% beträgt und die Senkung des gesamtwirtschaftlichen Energieverbrauches unabdingbar ist um die Klimakrise zu bewältigen, sind die Maßnahmen und deren schnellstmöglicher Beginn für die Erreichung dieses Ziels unabdingbar notwendig.

Die Maßnahmen haben zum Ziel, Photovoltaik (PV) zu installieren. Bei der Stromerzeugung durch Photovoltaik entsteht kein CO₂. Um die Klimakrise zu bewältigen müssen die CO₂-Emissionen maximal verringert werden. Die Nutzung von Photovoltaik ist unabdingbar um dieses Ziel zu erreichen.

Die Maßnahmen haben des Weiteren zum Ziel, den bisher fossilen Energieträger zur Beheizung des Gebäudes zu wechseln. Fossile Energieträger sind die hauptsächliche Ursache der menschengemachten Treibhausgasemissionen und damit der Klimakrise. Die Abkehr von ihrer Nutzung ist unabdingbar um die Klimakrise zu bewältigen.

Im Vorfeld der Installation von Photovoltaikanlagen sowie der Umstellung von fossilen Energieträgern auf CO₂-neutrale bzw. erneuerbare Energieträger sind zunächst Planungsleistungen erforderlich.

Planungsleistungen, energetischer Anteil – Beschreibung der einzelnen Maßnahmenpakete:

a) Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Einzelgebäude, Aktionsplan-Code: S-HB-GWS-146, Haushaltsstelle 0988.884 30-8

Die in der Anlage unter Nr. 1-17 genannten Gebäude haben einen erhöhten witterungsbereinigten Verbrauch von 100-250 kWh/m²/a und müssen somit zwingend energetisch saniert werden, um den Verbrauch zu senken. Ein Verbrauch von 250 kWh/m²/a klassifiziert ein Gebäude als zu den schlechtesten in Deutschland gehörigen (so genannte „Worst Performing Buildings“ WPF). Neubaurichtwert für die öffentlichen Gebäude in Bremen ist unter 25kWh/m²/a. Energetische Sanierung bedeutet regelmäßig, dass die gesamte Außenhülle (Wände, Fenster, Dach oder oberste Geschosdecke) saniert wird und eine PV-Anlage installiert wird. Im Zuge der Bedarfsplanung wird der finale Umfang der Planung festgelegt. Alle Gebäude sollen nach der energetischen Sanierung vollständig erneuerbar beheizt

werden, teilweise liegen die Gebäude schon an der Fernwärme. Bei Liegenschaften, die nicht an der Fernwärme liegen, wird der größte Anteil EE-Wärme durch eine Umstellung der Wärmeerzeuger auf Wärmepumpen erfolgen. Auch bivalente Systeme können zum Einsatz kommen. Im Zuge der Bedarfsplanung wird der finale Umfang der Planung festgelegt.

Für einige Gebäude liegen bereits weitere Bedarfe neben der energetischen Sanierung vor, z.B. notwendige Brandschutzsanierungen oder Umsetzung zusätzlicher Nutzerbedarfe. In der Fastlane werden nur die Mittel für die energetischen Anteile eingeworben und die Bedarfe mit weiteren Bauprogrammen und Mittelgebern abgeglichen.

Die Mittel für die energetische Sanierung werden zukünftig in den jeweiligen Projekten gesondert ausgewiesen. Hierzu wird regelmäßig in der Kostenberechnung nach DIN276 der Anteil der energetischen Mittel separat berechnet.

Bei allen Projekten wird vorab geprüft, ob insbesondere BEG-Bundesfördermittel eingeworben werden können.

Für alle Projekte werden die Planungsmittel bis zur ES-Bau/ erweiterten ES-Bau eingeworben, um die Projekte zu beschleunigen und bestehende Projekte nicht zu verzögern. Die RL-Bau findet weiterhin Anwendung.

Kostenannahme:

Der energetische Anteil an der Sanierung wird mit ca. 2.500 Euro/m² BGF angesetzt, inklusive Planungsmittel.

b) Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Komplexstandorte, Aktionsplan-Code: S-HB-GWS-147 & L-GWS-54, Haushaltsstelle 0988.884 31-6

Für die in der Anlage unter Nr. 18-56 genannten Gebäude gilt grundsätzlich dasselbe wie für die Einzelgebäude.

Nach der Sanierung der Gebäude können auf der Liegenschaft aber noch Gebäude fossil geheizt werden, da nicht zwingend alle Gebäude auf dem Grundstück vollständig saniert werden. Hier handelt es sich regelmäßig um Gebäude, die keinen erhöhten Verbrauch haben, eine reine erneuerbare Wärmeerzeugung aber z.B. aufgrund der vorhandenen Heizflächen u.U. nicht ausreichend ist. Auf diesen Liegenschaften wird bis zur Sanierung dieser Gebäude ein Anteil fossiler Wärmeerzeugung notwendig sein.

Kostenannahme:

Der energetische Anteil an der Sanierung wird mit ca. 2.500 Euro/m² BGF angesetzt, inklusive Planungsmittel.

Im Projekt **Focke-Museum** (Zeile 46) liegt bereits eine ES-Bau vor. Es handelt sich bislang um ein reines Nutzerprojekt, energetische Maßnahmen sind darin nicht eingeflossen. Aufgrund der Beschlussfassung zum Klimanotstand und zur Fastlane werden in die EW-Bau energetische Maßnahmen wie Fenster, Anpassung der Heizflächen für erneuerbare Wärme, Erneuerung der Wärmeerzeugung einbezogen. Eingeworben werden die Mittel bis zur EW-Bau.

Im Projekt **Gerhard-Rohlf-Oberschule** (Zeile 47-52) liegt bereits eine EW-Bau vor, Baubeginn ist terminiert in diesem Jahr. Es handelt sich bislang um eine Gesamt-

Brandschutzsanierung, energetische Maßnahmen sind darin nicht eingeflossen. Aufgrund der Beschlussfassung zum Klimanotstand und zur Fastlane wird geprüft, ob weitere Maßnahmen in das Projekt aufgenommen werden können ohne den Bauablauf zu verzögern. Eingeworben werden Mittel für eine qualifizierte Planung der energierelevanten Maßnahmen, die über einen Änderungsantrag mit Kostenberechnung nach DIN276 in das Projekt eingesteuert oder als selbständiges Projekt umgesetzt werden können.

Im Projekt **Gymnasium Links der Weser** (Zeile 53-55) liegt für das Hauptgebäude bereits eine EW-Bau vor, der Baubeginn ist erfolgt. Es handelt sich bislang um eine Gesamt-Sanierung in mehreren Bauabschnitten, energetische Maßnahmen sind darin nur in Teilen eingeflossen. Aufgrund der Beschlussfassung zum Klimanotstand und zur Fastlane wird geprüft, ob weitere Maßnahmen in das Projekt aufgenommen werden können ohne den Bauablauf zu verzögern. Eingeworben werden Mittel für eine qualifizierte Planung der energierelevanten Maßnahmen, die über einen Änderungsantrag mit Kostenberechnung nach DIN276 in das Projekt eingesteuert oder als selbständiges Projekt umgesetzt werden können.

Im Projekt **Grundschule am Pürschweg** (Zeile 56) liegt bereits die EW-Bau vor, Baubeginn ist terminiert für Herbst dieses Jahres. Es handelt sich bislang um ein reines Nutzerprojekt, energetischen Maßnahmen sind darin nicht eingeflossen. Aufgrund der Beschlussfassung zum Klimanotstand und zur Fastlane werden diese nun über einen Änderungsantrag mit Kostenberechnung nach DIN276 in das Projekt eingesteuert. Die genannten Haushaltsmittel für die zusätzliche energetische Sanierung sind Planungs- und Baumittel vordergründig für 2023 und ggf. auch 2024 um die Bauausführung sicherzustellen. Die Leistungsbeschreibungen müssen bereits im Herbst 2023 auf den Markt gehen, um den Projektverlauf nicht zu verzögern. Die kalkulierten Kosten für die zusätzlichen energetischen Maßnahmen haben ein Kostenvolumen von mindestens 2 Millionen Euro, davon 1,4 Millionen Euro Baumittel sowie 0,6 Millionen Euro Planungsmittel.

c) Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Ersatzbauten Kita, Aktionsplan-Code: S-HB-GWS-37, Haushaltsstelle 0988.884 33-2

Die in der Anlage genannten Gebäude Nr. 57-60 haben einen erhöhten witterungsbereinigten Verbrauch von ca. 150-180 kWh/m²/a und müssen somit zwingend energetisch saniert werden, um den Verbrauch zu senken. Das Ergebnis der Bedarfsplanung KuFZ Fillerkamp ist, dass das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben hat, dass diese Typen-Kitas nicht wirtschaftlich energetisch saniert werden können. Die wirtschaftlichere Variante Ersatz-Neubau ist umzusetzen.

Nach der Sanierung werden auch die bisher fossil beheizten Gebäude vollständig erneuerbar beheizt.

Angestrebt wird bei der Umsetzung der Neubauten, Typenmodelle zu entwickeln und zu errichten, sowie besondere Vergaben, wie GU-Verfahren durchzuführen. Damit ist mit schnelleren Umsetzungen bei den Ersatzneubauten zu rechnen.

In der Fastlane werden nur die Mittel für die energetischen Anteile eingeworben und die Bedarfe mit den weiteren Bauprogrammen und Mittelgebern abgeglichen. Die Mittel für die energetische Sanierung werden zukünftig in den jeweiligen Projekten

gesondert ausgewiesen. Hierzu wird in der Kostenberechnung nach DIN276 der Anteil der energetischen Mittel separat berechnet.

Bei allen Projekten wird geprüft, ob insbesondere BEG-Bundesfördermittel eingeworben werden können.

Für alle Projekte werden die Planungsmittel bis zur erweiterten ES-Bau/ES-Bau eingeworben, um die Projekte zu beschleunigen und bestehende Projekte nicht zu verzögern. Die RL-Bau wird eingehalten.

Kostenannahme:

Der energetische Anteil an der Sanierung wird mit ca. 3.600 Euro/m² BGF angesetzt, inklusive Planungsmittel.

d) Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Ersatzbauten Sporthallen, Aktionsplan-Code: S-HB-GWS-38, Haushaltsstelle 0988.884 34-0

Die in der Anlage unter Nr. 61-67 genannten Gebäude haben einen erhöhten witterungsbereinigten Verbrauch von ca. 150-250 kWh/m²/a und müssen somit zwingend energetisch saniert werden, um den Verbrauch zu senken. Für einige der Typen-Turnhallen (TH) ist das Ergebnis der Bedarfsplanung, dass eine energetische Sanierung nicht wirtschaftlich ist. Die Gebäude werden aus wirtschaftlicher Sichtweise ersetzt.

Nach der Sanierung werden auch die bisher fossil beheizten Gebäude vollständig erneuerbar beheizt.

Es wird angestrebt, wieder Typen-TH zu entwickeln und zu errichten, sowie besondere Vergabeverfahren, wie GU-Verfahren durchzuführen. Damit wird eine schnellere Umsetzung der Ersatzneubauten erreicht.

In der Fastlane werden nur die Mittel für die energetischen Anteile eingeworben und die Bedarfe mit den weiteren Bauprogrammen und Mittelgebern abgeglichen. Die Mittel für die energetische Sanierung werden zukünftig in den jeweiligen Projekten gesondert ausgewiesen. Hierzu wird in der Kostenberechnung nach DIN276 der Anteil der energetischen Mittel separat berechnet.

Bei allen Projekten wird geprüft, ob insbesondere BEG-Bundesfördermittel eingeworben werden können.

Für alle Projekte werden die Planungsmittel bis zur ES-Bau/ erweiterten ES-Bau eingeworben, um diese zu beschleunigen und bestehende Projekte nicht zu verzögern. Die RL-Bau findet Anwendung.

Kostenannahme:

Der energetische Anteil an der Sanierung wird mit ca. 3.600 Euro/m² BGF angesetzt, inklusive Planungsmittel.

e) Maßnahmenpaket Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen, Aktionsplan-Code: S-HB-GWS-154 & L-GWS-61, Haushaltsstelle 3989.884 40-8 sowie eine noch neu einzurichtende Haushaltsstelle 0988.884 40-5,

Ziel:

Die Maßnahmen haben zum Ziel, den bisher fossilen Energieträger zur Beheizung des Gebäudes zu wechseln. Fossile Energieträger sind die hauptsächliche Ursache der menschengemachten Treibhausgasemissionen und damit der Klimakrise. Die

Abkehr von ihrer Nutzung ist unabdingbar, um die Klimakrise zu bewältigen. Bei den dargestellten Mittelbedarfen handelt es sich – wie bei den vorausgegangenen Maßnahmenpaketen – um Planungsmittel für den energetischen Anteil der Sanierungsmaßnahmen.

Erläuterung:

Die in der Anlage unter Nr. 68-91 genannten Gebäude werden momentan fossil beheizt, ein Anschluss an Fernwärme ist nicht zu erwarten. Der Gebäudezustand lässt in Teilen eine komplette Umstellung der Wärmeherzeugung auf erneuerbare Wärme zu, in Teilen wird eine hybride Wärmeherzeugung mit Unterstützung von Wärmepumpen notwendig sein, bis durch die weitere energetische Ertüchtigung der Gebäude eine vollständige erneuerbare Wärmeherzeugung erfolgt.

Für einige große Liegenschaften soll vorab ein Liegenschaftskonzept erarbeitet werden (Nr.92-98), um dort zu prüfen, ob dezentrale oder zentrale Systeme sinnvoll sind. In dem Zuge sollen auch Netzanschlussprüfungen und die Nutzung von weiteren Erneuerbaren Energien (ggf. auch Freiflächen-PV) erfolgen.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers bei der Zuarbeit zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes sind bisher nur Mittel für die Umstellung der Wärmeherzeugung auf Fernwärme im Nachtragshaushalt benannt worden.

Kostenannahme:

Die Umstellung wird mit ca. 2.000 Euro/kW angenommen inklusive zusätzliche Baumittel für Anpassung an Heizflächen, Gebäudeautomation etc., sowie Planungsmittel.

C. Alternativen

Aufgrund der Dringlichkeit zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie gibt es keine Alternative zu den vorgelegten Maßnahmen und der zeitlichen Vorziehung der Planungsleistungen für den energetischen Anteil an den Sanierungsmaßnahmen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt stehen rd. 62,4 Mio. Euro in 2023 zur Verfügung, wovon bereits 9 Mio. Euro („grün“ hinterlegt) zur Umsetzung von Maßnahmen bereitgestellt werden. Der Senator für Finanzen wurde zur zweckentsprechenden Verteilung ermächtigt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 53,4 Mio. € sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.

Die Maßnahmen sind in der Übersicht im Einzelnen dargestellt.

IB / SVIT	Aktionsplan Nr.	Hst.	Maßnahmenpaket	Stadt/Land	2023 Plan		2023 Ist	2024 Plan		2025 Plan	2026 Plan		2027 Plan		Gesamt	
					62,4			85,6	91,5	159,1	201,2	600				
B.a	S-HB-GWS-146	3989.88430-0	Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Stadt	3,6	3,20	2,0	3,6	21,3	23,6	55,0	49,5	77,0	69,3	163	
	L-GWS-53	0988.884.30-8		Land	0,36			0,4	2,4	2,4	5,5	7,7	7,7			
B.b	S-HB-GWS-147	3989.88431-9	Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil	Stadt	16,2	14,61	9,3	16,2	14,6	20,4	18,4	53,0	47,7	72,0	64,8	178
	L-GWS-54	0988.884.31-6		Land	1,62		0,8	1,6	2,0	2,0	5,3	7,2	7,2			
B.c	S-HB-GWS-148	3989.88432-7	Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen	Stadt	29,6	26,68		40,6	36,5	7,8	7,0	7,8	7,0	7,8	7,0	94
	L-GWS-55	0988.884.32-4		Land	2,96			4,1	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8			
A.a	S-HB-GWS-37	3989.884.33-5	Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Stadt	2,1	2,05	1,2	2,7	2,7	8,9	8,9	10,0	10,0	10,0	34	
A.b	S-HB-GWS-38	3989.884.34-3	Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Stadt	1,9	1,91	1,8	2,6	2,6	8,3	8,3	9,6	9,6	9,6	32	
C.d	S-HB-GWS-154	3989.884.40-8	Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	Stadt	0,0	0,00	0,8	1,0	0,9	3,1	2,8	3,0	2,7	1,0	0,9	8
	L-GWS-61	0988.884.40-5		Land	0,00			0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1			
C.a	S-HB-GWS-149	3989.88435-1	Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Stadt	2,6	2,38	2,4	6,6	5,9	6,6	5,9	6,6	5,9	10,6	9,5	33
	L-GWS-56	0988.884.35-9		Land	0,26		0,3	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	1,1			
C.b	S-HB-GWS-150	3989.88436-0	Fenstersanierung	Stadt	3,6	3,24	3,2	9,0	8,1	10,0	9,0	9,9	11,0	9,9	9,9	45
	L-GWS-57	0988.884.36-7		Land	0,36		0,4	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1			
C.c	S-HB-GWS-151	3989.88437-8	Wärmedämmung Außenwände	Stadt	0,1	0,09	0,1	0,3	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	1
	L-GWS-58	0988.884.37-5		Land	0,01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
C.d	S-HB-GWS-152	3989.88438-6	Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Stadt	0,7	0,67	0,7	1,1	1,0	0,6	0,6	0,9	0,9	0,0	0,0	3
	L-GWS-59	0988.884.38-3		Land	0,07		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0			
D	S-HB-GWS-153	3989.88439-4	Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	Stadt	2,0	1,76	1,8	2,0	1,8	2,0	1,8	2,0	1,8	2,0	1,8	10
	L-GWS-60	0988.884.39-1		Land	0,20		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2			
Gesamt					62,4		24,9									

Änderungen/Freigaben zum NTHH

Freigabe der Mittel ist am 22.3.2023 erfolgt

Ansprechpartnerin S.Golz, ST 20

Ansprechpartnerin A.Bruck, ST 20-3

Auf Basis aktueller Berechnungen benötigt die Immobilien Bremen im ersten Mittelabruf 24,9 Mio. € in 2023. Davon sind 23,5 Mio. € Planungsmittel für den energetischen Anteil an den Planungsmitteln für die Sanierungsmaßnahmen sowie 1,4 Mio. € Mittel zur Umsetzung von ersten Maßnahmen vorgesehen. Gleichzeitig sollen Budgetverlagerungen umgesetzt werden, da bei einigen Maßnahmen bereits Mehrkosten zu erwarten sind, die durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden können. In konkreter Umsetzung sollen im Produktplan 99 aus dem verfügbaren Budget bei Interimsstandorten für umfassende energetische Sanierungen 0,835 Mio. Euro für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen bereitgestellt werden. Dazu bedarf es in 2023 einer Nachbewilligung in Höhe von 0,835 Mio. Euro auf eine neu einzurichtende Haushaltsstelle 0988.884 40-5, an SVIT für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen die durch Einsparung bei Haushaltsstelle 0988.884 32-4, an SVIT für Interimsstandorten für umfassende energetische Sanierungen, in entsprechender Höhe gedeckt wird.

Darüber hinaus ist die Sperre aufzuheben bei den folgenden Haushaltsstellen, um die erforderlichen Planungsmittel bereitzustellen:

- 0988.884.30-8 für das Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Einzelgebäude;
- 0988.884.31-6 für das Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Komplexstandorte;
- 0988.884.33-2 für das Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Ersatzbauten Kita und
- 0988.884.34-0 für das Maßnahmenpaket Energetische Gebäudesanierung Ersatzbauten Sporthallen.

Durch die Vorlage ergeben sich keine zusätzlichen Bedarfe, es ergeben sich lediglich Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltspositionen innerhalb der Fastlane Gebäude. Gleichzeitig ergibt sich durch die überwiegend im Stadthaushalt durchzuführenden Maßnahmen ein Mittelbedarf im Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadt in Höhe von rd. 15,1 Mio. Euro, der über Verrechnungsausgaben an

die Stadtgemeinde Bremen auf entsprechend einzurichtende korrespondierende Haushaltsstellen nachzubewilligen ist.

Die im Stadthaushalt einzurichtenden Haushaltsstellen im Kapitel 3989 (3989.884 30-0 bis 3989.884 40-8) ergeben sich im Einzelnen aus der vorstehenden Tabelle.

Im Zuge der Konkretisierung der Maßnahmen haben sich - sowohl bei den SVIT-Maßnahmen als auch bei den Investitionen für die Krankenhäuser (parallele Senatsbefassung am 11.04.2023 angestrebt) sowie bei den Investitionen für Hochschulen (Senatsbefassung am 28.03.2023 erfolgt) - Verschiebungen im Mittelbedarf in den Maßnahmenpaketen der Fastlane "Gebäudesanierung" ergeben. Insgesamt ergibt sich für die Fastlane "Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude" unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedarfsverschiebungen daher ein aktualisierter Planungsstand, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Ein weiterer Mittelabruf für die Planungsmittel der energetischen Anteile der Maßnahmen in der Fastlane Gebäude erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023.

Nach Vorliegen der Kostenberechnungen wird dann zu gegebener Zeit mit erneuter Gremienbefassung die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen beschlossen werden müssen, da bis zur Feststellung der tatsächlichen Kostenanteile hiermit lediglich die beantragten Planungskosten aus der Fastlane beantragt werden.

Der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für die energetischen Anteile der Maßnahmen wird ebenso erst nach Vorliegen konkreter Finanzierungen zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den in der Fastlane bereitgestellten Mitteln handelt es sich um kreditfinanzierte Mittel im Rahmen der Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse auf Grundlage einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV, deren Inanspruchnahme besonderen verfassungsrechtlichen Kriterien einer Notlagenfinanzierung unterliegt. Bei kreditfinanzierten Mitteln handelt es sich grundsätzlich um nachrangige Finanzierungsinstrumente, die erst herangezogen werden dürfen, wenn alle übrigen Finanzierungen ausgeschöpft sind. Der Senator für Finanzen wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf und Umsetzungsprozess ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie aus Bundes- und EU-Mitteln prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung heranzuziehen.

Die sozialen Folgen des Klimawandels sind nicht geschlechtsneutral – Frauen sind laut dem Weltklimarat IPCC stärker betroffen von den Auswirkungen des Klimawandels als Männer. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen hat keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt. Mit der Senatskanzlei ist die Abstimmung eingeleitet. Die von den Baumaßnahmen betroffenen Ressorts wurden auf Arbeitsebene informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung stehen keine fachlichen Gründe entgegen

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Maßnahmen und der vorgeschlagenen Finanzierung in Höhe von 15,9 Mio. Euro für die erste Tranche über veranschlagte Haushaltsmittel aus dem Klimabudget zur Umsetzung der angemeldeten Projekte zu.
2. Der Senat stimmt einer Nachbewilligung in Höhe von 0,835 Mio. Euro auf eine neu einzurichtende Haushaltsstelle 0988.884 40-5, an SVIT für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen unter Einsparung nach Sperrenaufhebung bei Haushaltsstelle 0988.884 32-4, an SVIT für Interimsstandorten für umfassende energetische Sanierungen, zu.
3. Der Senat stimmt der Entsperrung von insgesamt 15,9 Mio. € bei den Haushaltsstellen 0988.884.30-8, 0988.884.31-6, 0988.884 33-2, 0988.884 34-0 für die beantragten Planungsmittel und der Weiterleitung der benötigten Mittel im Stadthaushalt in Höhe von 15,1 Mio. Euro auf die neu einzurichtenden korrespondierenden Haushaltsstellen im Kapitel 3989 zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2023 ff. ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel laufend zu prüfen, da diese vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen wären.
5. Der Senat stimmt der dargestellten Aktualisierung des derzeitigen Planungsstands zur Mittelverwendung der Fastlane "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" mit Blick auf die Anpassungen bei den Hochschulen, den Krankenhäusern (siehe gesonderte Vorlagen) sowie beim SVIT in den Jahren bis 2027 gemäß beigefügter Anlage zu.
6. Der Senat bittet die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen im Rahmen der weiteren Planung insbesondere auch um detailliertere Darlegungen zu den bei Umsetzung des Vorhabens zu erwartenden CO₂-Einsparungen als eine Grundlage zur Beschlussfassung über die dann erfolgende konkrete Maßnahmenumsetzung. Dabei können neben den direkten Effekten auf die CO₂-Einsparung auch mittelbare CO₂-Einspareffekte einbezogen werden, die durch die Umsetzung der Vorhaben zu erwarten sind.

Anlage 1 - Übersichtstabelle Fastlane Energetische Gebäudesanierung

Alle Angaben in Mio. €

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
IB / SVIT	62,4	85,6	91,5	159,1	201,2	600
Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	3,6	3,6	23,6	55,0	77,0	163
Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil	16,2	16,2	20,4	53,0	72,0	178
Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen	28,8	40,6	7,8	7,8	7,8	93,2
Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	2,1	2,7	8,9	10,0	10,0	34
Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	1,9	2,6	8,3	9,6	9,6	32
Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	2,6	6,6	6,6	6,6	10,6	33
Fenstersanierung	3,6	9,0	10,0	11,0	11,0	45
Wärmedämmung Außenwände	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	0,7	1,1	0,6	0,9		3,4
Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	0,8	1,0	3,1	3,0	1,0	8,9
Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	10
Bremerhaven / WSI	10,1	18,0	37,5	50,0	54,5	170
Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne	0,4	0,5	0,4	0,3	0,3	1,8
PV-Ausbau	1,5	1,5	1,1	0,6	0,3	5,0
Energetische Sanierung Einzelliegenschaften	6,2	3,7	6,0	4,0		20
Sanierung weiterer Gebäude, energierelevanter Anteil		8,5	24,7	39,0	47,6	120
Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	2,1	3,8	5,3	6,1	6,3	23,6
Hochschulen	15,3	23,8	38,7	46,2	46,2	170
Planungsmittel für Zielplanungen	1,2	0,8	0,4	0,3	0,3	3,0
Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile	5,8	10,5	9,5	10,2	7,7	44
Sanierung Uni NW2A, MZH, Zentralber., energierelev. Anteil (zunächst Planungsmittel energ. Sanierungen)	6,5	5,5	10,5	15,8	17,0	55
Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude, energierelevanter Anteil (zunächst Planungsmittel energ. Sanierungen)	1,8	7,1	18,3	19,9	21,2	68
Weitere Eigenbetriebe	0,9	6,4	7,0	7,8	7,9	30
Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	0,3					0,3
Werkstatt Bremen, energetische Sanierung weiterer Gebäude		4,0	4,5	4,5	5,0	18
UBB, energetische Sanierung Einzelgebäude	0,5	2,2	2,1	3,1	2,9	11
"Helene-Kaisen-Haus" Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude	0,1	0,3	0,4	0,3	0,0	1,0
Kliniken	10,2	29,0	36,9	34,4	19,5	130
Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	4,7	10,2	8,0	1,5		24,4
Kommunale Kliniken: energierelevanter Anteil im Rahmen von Großvorhaben/ Ersatzbauten		5,0	8,0	15,6	12,0	40,6
Freigemeinnützige und private Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	5,5	13,8	20,9	17,3	7,5	65,0
Gesamt	98,8	162,7	211,6	297,5	329,3	1.100

Gesamtsanierung Einzelgebäude SVIT Stadt, energierelevanter Anteil, Aktionsplan Klimaschutz Nr. S-HB-GWS-146 , Hst.: 3989.88430-0									
Nummer	Ressort	Stadtteil	SVIT	Gcode	GrCode	Liegenschaft	Gebäude	Adresse	Summe Planungsmittel bis ES-Bau/erweiterte ES-Bau
1	Bildung	Strom	Stadt	G2015	Gr00027	Schule Strom	Hauptgebäude	Stromer Landstraße 26A, 28197 Bremen	75.000,00 €
2	Bildung	Vahr	Stadt	G2234	Gr00061	Schule an der Witzlebenstraße	Bogenklassen	Witzlebenstraße 3, 28327 Bremen	75.000,00 €
3	Bildung	Horn-Lehe	Stadt	G0811	Gr00133	Marie-Curie-Schule	Turnhalle	Curiestraße 2A, 28357 Bremen	100.000,00 €
4	Bildung	Obervieland	Stadt	G1341	Gr00298	Schule Arsten / Sportanlage Korbhauser Weg	Altbau, TH	Korbhauser Weg 1-5, 28279 Bremen	150.000,00 €
5	Bildung	Hemelingen	Stadt	G0688	Gr00359	Schule an der Brinkmannstraße	Hauptgebäude -Turnhalle	Brinkmannstraße 40, 28309 Bremen	200.000,00 €
6	Kinder	Obervieland	Stadt	G1998	Gr00024	Kindertagesheim Stichnetstr.	Kindertagesheim (KTH TYP)	Stichnetstraße 2, 28277 Bremen	100.000,00 €
7	Kinder	Veegesack	Stadt	G0519	Gr00202	Kindertagesheim Hammersbeck	Kindertagesheim	Beckstraße 19, 28755 Bremen	50.000,00 €
8	Kinder	Veegesack	Stadt	G2045	Gr00214	Kindertagesheim Grohn	Kindertagesheim	Tidemanstraße 35, 28759 Bremen	100.000,00 €
9	Kinder	Walle	Stadt	G0277	Gr00273	Kindertagesheim Waller Park	Kindertagesheim	Ackerstraße 1A, 28219 Bremen	75.000,00 €
10	Kultur	Mitte	Stadt	G0352	Gr00327	Staatsarchiv Bremen	Staatsarchiv Bremen	Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen	300.000,00 €
11	Inneres	Mitte	Stadt	G0400	Gr00334	Statistisches Landesamt	Verwaltungsgebäude	An der Weide 14-16, 28195 Bremen	200.000,00 €
12	SK	Burglesum	Stadt	G1160	Gr00151	Ortsamt Burglesum	Ortsamt	Hindenburgstraße 61, 28717 Bremen	75.000,00 €
13	Soziales	Vahr	Stadt	G2213	Gr00055	Amt für Soziale Dienste Abteilung Ost	Verwaltungsgebäude	Wilhelm-Leuschner-Straße 27, 28329 Bremen	150.000,00 €
14	Sport	Neustadt	Stadt	G2124	Gr00037	Bezirkssportanlage Süd (BSA)	Turnhalle	Volkmanstraße 10, 28201 Bremen	100.000,00 €
15	Sport	Veegesack	Stadt	G0032	Gr00254	Bezirkssportanlage Oeversberg	Umkleidegebäude	Friedrich-Humbert-Straße 24, 28759	50.000,00 €
16	Sport	Hemelingen	Stadt	G1131	Gr00452	Bezirkssportanlage Hemelingen (BSA)	Sporthalle	Hemelinger Heerstraße 112, 28309 Bremen	100.000,00 €
17	Sport	Östliche Vorstadt	Stadt	G1254	Gr00763	Rollsportstadion Pauliner Marsch (BSA)	Hauptgebäude	Jürgensdeich 1A, 28205 Bremen	50.000,00 €
Gesamt									1.950.000,00 €

Gesamtsanierung Komplexstandorte SVIT Land, energierelevanter Anteil, Aktionsplan Klimaschutz Nr. L-GWS-54 , Hst.: 0988.884.31-6									
Nummer	Ressort	Stadtteil	SVIT	Gcode	GrCode	Liegenschaft	Gebäude	Adresse	Summe Planungsmittel bis ES-Bau/erweiterte ES-Bau
18	Inneres	Neustadt	Land	G1546	Gr00398	Polizei Bremen	Block 1	Niedersachsendamm 68-70, 28201 Bremen	200.000,00 €
19	Justiz	Bremerhaven	Land	G1570	Gr00258	Amtsgericht Bremerhaven	Amtsgericht Brhvn.	Nordstraße 10, 27580 Bremerhaven	500.000,00 €
20	Justiz	Bremerhaven	Land	G2855	Gr00270	JVA Bremerhaven	Haft-Neubau (1975)	Nordstraße 12, 27580 Bremerhaven	100.000,00 €
Gesamt									800.000,00 €

Gesamtsanierung Komplexstandorte SVIT Stadt, energierelevanter Anteil, Aktionsplan Klimaschutz Nr. S-HB-GWS-147 , Hst.: 3989.88431-9									
Nummer	Ressort	Stadtteil	SVIT	Gcode	GrCode	Liegenschaft	Gebäude	Adresse	Summe Planungsmittel bis ES-Bau/erweiterte ES-Bau
21	Bildung	Blumenthal	Stadt	G0865	Gr00197	Schulzentrum Sek. II Blumenthal	Hauptgebäude	Eggestedter Straße 20, 28779 Bremen	500.000,00 €
22	Bildung	Findorf	Stadt	G0381	Gr00078	Schule Am Weidedamm	Hauptgebäude	Am Weidedamm 20, 28215 Bremen	450.000,00 €
23	Bildung	Hemelingen	Stadt	G2197	Gr00052	Schule an der Glockenstraße	Hauptgebäude	Westerholzstraße 19A, 28309 Bremen	100.000,00 €
24	Bildung	Hemelingen	Stadt	G2199			Werkraumgebäude		
25	Bildung	Hemelingen	Stadt	G2198	Gr00052	Schule an der Glockenstraße	Turnhalle	Westerholzstraße 19A, 28309 Bremen	300.000,00 €
26	Bildung	Huchting	Stadt	G0669	Gr00123	Schule Grolland	Trakt C	Brakkämpe 4, 28259 Bremen	150.000,00 €
27	Bildung	Huchting	Stadt	G0667			Trakt A		
28	Bildung	Huchting	Stadt	G0668			Trakt B		
29	Bildung	Huchting	Stadt	G0670			Turnhalle		
30	Bildung	Vegesack	Stadt	G1286	Gr00183	Gymnasium Vegesack	Hauptgebäude	Kerschensteinerstraße 2, 28757 Bremen	500.000,00 €
31	Bildung	Vegesack	Stadt	G1284			Altbau		
32	Bildung	Vegesack	Stadt	G1285			Neubau		
33	Bildung	Vegesack	Stadt	G1288	Gr00198	Schulzentrum Sek. II Vegesack (Ber.)	Vegesack (BS) - Hauptgebäude -	Kerschensteinerstraße 5, 28757 Bremen	450.000,00 €
34	Bildung	Vegesack	Stadt	G1289	Gr00198				
35	Bildung	Östliche Vorstadt	Stadt	G0690	Gr00360	Gesamtschule Mitte Brokstraße	Neubau -1976-	Sielwall 86, 28203 Bremen	100.000,00 €
36	Bildung	Obervieland	Stadt	G0288	Gr00275	Schule an der Alfred-Faust-Straße	Hauptgebäude	Alfred-Faust-Straße 34, 28277 Bremen	200.000,00 €
37	Bildung	Obervieland	Stadt	G1492	Gr00316	Schule an der Stichnathstraße	Gebäudeteil A und B	Max-Jahn-Weg 13, 28277 Bremen	700.000,00 €
38	Bildung	Vahr	Stadt	G1330	Gr00297	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	Hauptgebäude	Konrad-Adenauer-Allee 86, 28329 Bremen	2.120.000,00 €
39	Bildung	Woltmershausen	Stadt	G0837	Gr00373	Schule Rablinghausen	Turnhalle	Dorfkampsweg 50, 28197 Bremen	250.000,00 €
40	Bildung	Woltmershausen	Stadt	G0835	Gr00373		Trakt II		
41	Bildung	Woltmershausen	Stadt	G0834	Gr00373		Trakt I		
42	Bildung	Woltmershausen	Stadt	G0836	Gr00373		Trakt III		
43	Soziales	Huchting	Stadt	G3197	Gr00279	Bürger- und Sozialzentrum Huchting	Mädchentreff	Amersfoorter Straße 8, 28259 Bremen	150.000,00 €
44	Soziales	Huchting	Stadt	G2970			Hs. D JFH Huchting		
45	Soziales	Huchting	Stadt	G2973			Hs. G AWO Tagesstätte		
ES-Bau ist genehmigt									
46	Kultur	Schwachhausen	Stadt	G1841	Gr00016	Focke-Museum f. Kunst- u. Kulturgeschichte	Haupthaus	Schwachhauser Heerstraße 240, 28213 Bremen	300.000,00 €
EW-Bau ist genehmigt									
47	Bildung	Vegesack	Stadt	G0678	Gr00187	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	Turnhalle -2-	Breite Straße 1-2, 28757 Bremen	450.000,00 €
48	Bildung	Vegesack	Stadt	G0675			Hauptgebäude		
49	Bildung	Vegesack	Stadt	G0676			Nebengebäude		
50	Bildung	Vegesack	Stadt	G0680			Cafeteria		
51	Bildung	Vegesack	Stadt	G0679			Turnhalle -1-		
52	Bildung	Vegesack	Stadt	G1296	Gr00199	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	Hauptgebäude 1	Kirchheide 5-9, 28757 Bremen	
53	Bildung	Obervieland	Stadt	G0283	Gr00274	Gymnasium Links der Weser	Nebengebäude	Alfred-Faust-Straße 6, 28277 Bremen	600.000,00 €
54	Bildung	Obervieland	Stadt	G0282			Hauptgebäude		
55	Bildung	Obervieland	Stadt	G0285			Turnhalle -2-		
hier auch Baumittel									
56	Bildung	Blumenthal	Stadt	G1719	Gr00175	Grundschule am Pürschweg	Hauptgebäude	Pürschweg 5, 28779 Bremen	2.000.000,00 €
Gesamt									9.320.000,00 €

Ersatzbauten Kita-Typenbauten SVIT Stadt, energierelevanter Anteil, Aktionsplan Klimaschutz Nr. S-HB-GWS-37 , Hst.: 3989.88433-5									
Nummer	Ressort	Stadtteil	SVIT	Gcode	GrCode	Liegenschaft	Gebäude	Adresse	Summe Planungsmittel bis ES-Bau/erweiterte ES-Bau
57	Kinder	Schwachhausen	Stadt	G0963	Gr00132	Kindertagesheim Fritz-Gansberg-Str.	Kindertagesheim (KTH TYP)	Fritz-Gansberg-Straße 20, 28213 Bremen	300.000,00 €
58	Kinder	Veogesack	Stadt	G0515	Gr00203	Kindertagesheim Beckedorfer Str.	Kindertagesheim (KTH TYP)	Beckedorfer Straße 34, 28755 Bremen	300.000,00 €
59	Kinder	Blumenthal	Stadt	G1364	Gr00207	Kindertagesheim Fillerkamp	Kindertagesheim (KTH TYP)	Lämmerweg 65, 28777 Bremen	300.000,00 €
60	Kinder	Hemelingen	Stadt	G2255	Gr00065	Kindertagesstätte	Kindertagesheim (KTH TYP)	Parsevalstraße, 28309 Bremen	300.000,00 €
Gesamt									1.200.000,00 €

Ersatzbau Sporthallen SVIT Stadt, energierelevanter Anteil, Aktionsplan Klimaschutz Nr. S-HB-GWS-38 , Hst.: 3989.88434-3									
Nummer	Ressort	Stadtteil	SVIT	Gcode	GrCode	Liegenschaft	Gebäude	Adresse	Summe Planungsmittel bis ES-Bau/erweiterte ES-Bau
61	Bildung	Burglesum	Stadt	G1128	Gr00190	Oberschule an der Helsinkistraße	Turnhalle	Helsinkistraße 10, 28719 Bremen	200.000,00 €
62	Bildung	Blumenthal	Stadt	G1408	Gr00191	Oberschule an der Lehmhorster Straße	Turnhalle	Lehmhorster Straße 5, 28779 Bremen	200.000,00 €
63	Bildung	Obervieland	Stadt	G1493	Gr00316	Schule an der Stichnethstraße	Turnhalle	Max-Jahn-Weg 13, 28277 Bremen	300.000,00 €
64	Sport	Veogesack	Stadt	G6863	Gr00254	Sportplatz Oeversberg (BSA)	Umkleidegebäude	Friedrich-Humbert-Straße 24, 28759 Bremen	100.000,00 €
65	Sport	Blumenthal	Stadt	G0028	Gr00216	Burgwall-Stadion (BSA)	Spielhalle	Burgwall 2, 28779 Bremen	300.000,00 €
66	Sport	Findorf	Stadt	G1572	Gr00113	Bezirkssportanlage Findorff (BSA)	Umkleidetrakt	Nürnberger Straße 64, 28215 Bremen	200.000,00 €
									Summe Planungsmittel bis EW-Bau
67	Sport	Huchting	Stadt	G0386	Gr00279	Bürger- und Sozialzentrum Huchting	Turnhalle	Obervielander Str.73, 28259 Bremen	500.000,00 €
Gesamt									1.800.000,00 €

Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen SVIT Stadt, energierelevanter Anteil, Aktionsplan Klimaschutz Nr. S-HB-GWS-154 , Hst.: 0988.884.40-5									
Nummer	Ressort	Stadtteil	SVIT	Gcode	GrCode	Liegenschaft	Gebäude	Adresse	Summe Planungsmittel bis KB/erweiterte ES-Bau
68	Bildung	Östliche Vorstadt	Stadt	G1824	Gr00011	Schule an der Schmidtstraße	Unterrichtsgebäude	Schmidtstraße 9, 28203 Bremen	10.000,00 €
69	Bildung	Veogesack	Stadt	G1135	Gr00172	Schule Schönebeck	Neubau	Herbartstraße 25, 28757 Bremen	25.000,00 €
70	Bildung	Veogesack	Stadt	G1411	Gr00253	Oberschule an der Lerchenstraße	Hauptgebäude	Lerchenstraße 86, 28755 Bremen	75.000,00 €
71	Bildung	Veogesack	Stadt	G1136	Gr00172	Schule Schönebeck	Turnhalle	Herbartstraße 25, 28757 Bremen	10.000,00 €
72	Bildung	Blumenthal	Stadt	G1116	Gr00171	Schule Rönnebeck	Hauptgebäude	Helgenstraße 10-12, 28777 Bremen	10.000,00 €
73	Bildung	Blumenthal	Stadt	G1117	Gr00171	Schule Rönnebeck	Turnhalle	Helgenstraße 10-12, 28777 Bremen	10.000,00 €
74	Bildung	Burglesum	Stadt	G2128	Gr00186	Oberschule Lesum - Dep. Heisterbusch	Hauptgebäude	Vor dem Heisterbusch 23, 28717 Bremen	50.000,00 €
75	Bildung	Burglesum	Stadt	G1978	Gr00179	Schule Burgdamm	Hausmeisterwohnung	Stargarder Straße 11, 28717 Bremen	10.000,00 €
76	Bildung	Veogesack	Stadt	G0901	Gr00168	Schule Hammersbeck	Turnhalle	Fährer Straße 2, 28755 Bremen	10.000,00 €
77	Bildung	Veogesack	Stadt	G0902	Gr00168	Schule Hammersbeck	Schultypen-Neubau	Fährer Straße 2, 28755 Bremen	10.000,00 €
78	Bildung	Mitte	Stadt	G0803	Gr00365	Bürgermeister-Smidt-Schule	Hauptgebäude	Contrescarpe 26, 28203 Bremen	25.000,00 €
79	Bildung	Blumenthal	Stadt	G2206	Gr00180	Schule an der Wigmodistraße	Hauptgebäude	Wigmodistraße 37, 28779 Bremen	25.000,00 €
80	Kinder	Obervieland	Stadt	G2232	Gr00060	Kindertagesheim Wischmannstr.	Kindertagesheim (KTH TYP)	Wischmannstraße 16, 28277 Bremen	10.000,00 €
81	Kinder	Borgfeld	Stadt	G3091	Gr00147	Kindertagesstätte Borgfeld-Ost	Kindertagesstätte Borgfeld-Ost	Bürgermeister-Kaisen-Allee 134, 28357 Bremen	10.000,00 €
82	Kinder	Blumenthal	Stadt	G1730	Gr00210	Kindertagesheim Rönnebeck	Kindertagesheim (KTH TYP)	Reepschlägerstraße 123, 28777 Bremen	10.000,00 €
83	Inneres	Borgfeld	Stadt	G0664	Gr00108	Ortsamt / Polizei Bremen	Verwaltungsgebäude / OA Borgfeld	Borgfelder Landstraße 21, 28357 Bremen	10.000,00 €
84	Kultur	Neustadt	Stadt	G4161	Gr00983	Städt. Galerie Buntentor / Schwankhalle	Städt. Galerie Buntentor	Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen	25.000,00 €
85	Sport	Östliche Vorstadt	Stadt	G1255	Gr00763	Rollsportstadion Pauliner Marsch (BSA)	Umkleidegebäude	Jürgensdeich 1A, 28205 Bremen	10.000,00 €
86	Sport	Walle	Stadt	G4046	Gr00118	Sportanlage Hohweg	Sporthalle	Hohweg, 28219 Bremen	25.000,00 €
87	Sport	Burglesum	Stadt	G0325	Gr00240	Sportanlage Klostermühlenweg - TSV Lesum-Burgdamm	Umkleidegebäude	Klostermühlenweg 44, 28717 Bremen	10.000,00 €
88	Kultur	Walle	Stadt	G1819	Gr00009	Jugend- u. Volksmusikschule	Schulgebäude	Schleswiger Straße 4, 28219 Bremen	25.000,00 €
89	Kultur	Hemelingen	Stadt	G3037	Gr00308	Bürgerhaus Mahndorf	Neubau	Mahndorfer Bahnhof 10, 28307 Bremen	10.000,00 €
90	Soziales	Östliche Vorstadt	Stadt	G0958	Gr00391	Jugendfreizeitheim Steintor	Jugendfreizeitheim	Friesenstraße 124, 28203 Bremen	10.000,00 €
91	Soziales	Blumenthal	Stadt	G0424	Gr00549	Haus "Blomendal"	Festsaal "Scheune"	Auestraße 9, 28779 Bremen	10.000,00 €
Liegenschaftskonzepte / Machbarkeitsstudie / Energieträgerumstellung									
92	Bildung	Findorff	Stadt		Gr00078	Schule am Weidedamm		Am Weidedamm 20	50.000,00 €
93	Bildung	Horn-Lehe	Stadt		Gr00002	Oberschule an der Ronzellenstraße		Horner Heerstraße 17, 28359 Bremen	50.000,00 €
94	Bildung	Horn-Lehe	Stadt		Gr00047	Schule an der Philipp-Reis-Straße		Carl-Friedrich-Gauß-Straße 81, 28357 Bremen	25.000,00 €
95	Bildung	Woltmershausen	Stadt		Gr00082	Oberschule Roter Sand		Butjadinger Straße 21, 28197 Bremen	50.000,00 €
96	Bildung	Neustadt	Stadt		Gr00368/ Gr00125	Inge Katz Schule / Schulzentrum Delmestr.		Delmestraße 153/141A, 28199 Bremen	75.000,00 €
97	Bildung	Hemelingen	Stadt		Gr00374	Wilhelm-Olbers-Schule		Drebberstraße 10, 28309 Bremen	75.000,00 €
98	Bildung	Burglesum	Stadt		Gr00195	Schulzentrum Sek. II Alwin-Lonke-Straße		Alwin-Lonke-Straße 71, 28719 Bremen	75.000,00 €
Gesamt									835.000,00 €